

BE: KO Mag. Rogatsch

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag. Rogatsch, KO-Stv. Mag. Scharfetter und LAbg. Mag. Gutschi betreffend die Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Absicherung der Hausärzte.

Die zentrale Anlaufstelle im Gesundheitssystem ist der Hausarzt. Dieses Fundament der medizinischen Versorgung droht ohne wirksame Gegenmaßnahmen einzustürzen, es wird immer schwieriger, frei werdende Hausarztstellen nachzubeseetzen. Eine Entwicklung, die mittlerweile auch vor den Ballungszentren nicht mehr Halt macht und sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Allein in den nächsten 5 bis 10 Jahren werden über 70 niedergelassene Ärzte in Salzburg in Pension gehen. Ähnlich angespannt ist die Entwicklung auch in den Nachbarländern, es kommt damit mittlerweile zu einem massiven Wettlauf um medizinische Fachkräfte, der für Salzburg bzw. Österreich meist nachteilig endet.

Es häufen sich Fälle, in denen Kassenstellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, weil sich keine einzige Bewerberin bzw. kein Bewerber findet. Nicht nur eine gesundheitspolitische Katastrophe, wenn der Vertrauensarzt vor Ort wegfällt, sondern auch in finanzieller Hinsicht eine ausgesprochen bedenkliche Entwicklung: Trägt doch ein gutes Netz an Hausärzten eindeutig zur deutlichen Senkung der Gesundheitskosten bei, weil dadurch teure Spitalsambulanzen entlastet und die Vorsorge und Früherkennung deutlich verbessert werden können. Es braucht ein Bündel an Maßnahmen, um der Entwicklung einer sich ausdünnenden allgemein-medizinischen Versorgung wirksam gegensteuern zu können. Ein solches Maßnahmenpaket kann u. a. beinhalten:

- Einführung verpflichtender Lehrpraxen: Die Ausbildung der Fachärzte für Allgemeinmedizin soll künftig nicht nur in den Spitälern, sondern verpflichtend für 12 Monate auch in den niedergelassenen Praxen – wohnortnah und patientennah – erfolgen. Die Kosten dafür, Österreich weit geschätzte 15 Millionen Euro pro Jahr, muss der Bund übernehmen.

- Ermöglichung von Sonderregelungen (u.a. im Bereich von Vertretungsregelungen, Bereitschaftsdiensten, Gemeinschaftspraxen sowie bei der Kooperationen mit Wahlärzten) in Regionen mit schwierigen Rahmenbedingungen.
- Umsetzung einer Infrastruktur-Förderung: Im Einzelfall soll eine „Starthilfe“ für die Anschaffung von ärztlicher Infrastruktur möglich sein (z.B. durch einen Fördertopf im GAF).
- Generelle Attraktivierung des Hausarztberufes: Für junge Ärztinnen und Ärzte muss die Niederlassung im ländlichen Raum wieder attraktiver gemacht werden. Dabei ist auf ihre Bedürfnisse – Work-Life-Balance, Arbeiten im Team, Vereinbarung von Beruf und Familie etc. – Bedacht zu nehmen.
- Schaffung von Niederlassungs-Anreizen: Um eine hochwertige und wohnortnahe Versorgung zu sichern, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Förderung der Niederlassung zu beantragen. Voraussetzung ist die Eröffnung einer Ordination bzw. unter besonderen Umständen auch Zweitordination, die dann mindestens 5 Jahre an diesem Standort geführt werden muss. Dazu sind in Abstimmung zwischen Land, Ärztekammer und Sozialversicherungsträger Fördergebiete zu definieren, die sich an Kriterien wie gesundheitlicher Versorgungsgrad im definierten Gebiet, Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte oder gesundheitspolitisches Interesse an der Nachbesetzung orientieren.
- Stipendienprogramm zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in ländlichen Gebieten umsetzen: Ziel ist es, jene Studentinnen und Studenten der Humanmedizin zu fördern, die bereit sind, nach erfolgter Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin im ländlichen Raum tätig zu werden. Eine Rückzahlungsklausel ist dabei natürlich einzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Runden Tisch zum Thema Hausärztemangel einzuberufen und dabei mit allen wesentlichen Partnern (von den Sozialversicherungsträgern über die Ärztekammer bis zum Gemeindeverband) Verhandlungen über notwendige Maßnahmen zur Lösung des Problems zu führen.
2. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und Verhandlungen über jene Forderungen des Maßnahmenpaketes zu führen, die einer

bundesgesetzlichen

Regelung

bedürfen.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Oktober 2013